

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1994/9/30 93/08/0175

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 30.09.1994

#### Index

62 Arbeitsmarktverwaltung 66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

#### Norm

AIVG 1977 §25 Abs1;

### Rechtssatz

Beim Rückersatztatbestand des dritten Satzes des § 25 Abs 1 AlVG kommt es nicht darauf an, daß der Arbeitslose die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung aufgrund seiner faktischen Einkommenslosigkeit und Notsituation gutgläubig in Anspruch genommen hat.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1994:1993080175.X04

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \textbf{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textbf{www.jusline.at}$